

Your World First

C/M/S/
Law . Tax

Know-how-Schutz

Neuerungen. Risiken. Lösungen.



Verschärfte Anforderungen an den Know-how-Schutz

In einer zunehmend informationsbasierten Geschäftswelt ist Know-how mehr denn je ein zentraler Erfolgsfaktor für Unternehmen. Informationen entscheiden über Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsvorsprünge von Unternehmen und sind in Form von Know-how wirtschaftlich mindestens genauso bedeutsam wie die als geistiges Eigentum geschützten Vermögenswerte.

Neue Risiken

Gleichzeitig verschärft sich in einer arbeitsteiligen, globalisierten und technologisch vernetzten Wirtschaft die Bedrohungslage für geheime Daten und Informationen. Betriebsspionage, Geheimnisverrat oder ein anderweitig ungewollter Abfluss an sensiblen Daten und Informationen häufen sich.

Herausforderung und Relevanz

Umso wichtiger ist es daher, dass Unternehmen ihr Know-how wirkungsvoll und effizient schützen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nahezu alle Bereiche eines Unternehmens betrifft: Sensible Informationen spielen keineswegs nur in den Entwicklungsabteilungen eine Rolle – auch Lieferanten- und Kundendaten, Bilanzen, Geschäftsstrategien oder Produktionsberichte sind wertvolle Assets eines Unternehmens.

Komplexe Rechtslage

Auf welchen Rechtsschutz können Unternehmen vertrauen und welche (zusätzlichen) Maßnahmen zum Schutz von Know-how müssen ergriffen werden? Die Rechtslage ist nicht nur für Laien unübersichtlich. Weder in der Europäischen Union noch in Deutschland gibt es derzeit ein übergreifendes Gesetz zum Schutz von Know-how.

Was Sie in Zukunft erwartet

Dies hat auch die EU-Kommission erkannt: Mit dem Richtlinienentwurf zum Schutz von vertraulichem Know-how und von vertraulichen Geschäftsinformationen (COM [2013] 813 [final]) hat sie erstmals einen unionsweit einheitlichen Schutz von Geschäftsgeheimnissen auf den Weg gebracht. **Eine wesentliche Neuerung dieses Vorschlags ist, dass sich künftig nur noch derjenige erfolgreich auf einen Geheimnisschutz berufen können soll, der darlegen und beweisen kann, dass die fraglichen Informationen „Gegenstand von den Umständen entsprechend angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen“ waren.** Es werden also handfeste Schritte notwendig sein, um den Schutz von Geschäftsgeheimnissen überhaupt zu begründen.

Wo stehen Sie?

- Verfügt Ihr Unternehmen über ein Know-how-Schutzkonzept?
- Hat Ihr Unternehmen in der Vergangenheit wertvolles Know-how durch Geheimnisverrat oder Betriebsspionage verloren?
- Ist Ihr Unternehmen hinreichend auf die aktuellen Herausforderungen und die bevorstehenden Rechtsänderungen des Know-how-Schutzes vorbereitet?

Finden Sie es heraus!

Um innerhalb von zehn Minuten festzustellen, ob Handlungsbedarf für den Schutz des Know-hows in Ihrem Unternehmen besteht, nutzen Sie die Risikoanalyse in unserem Online-Fragebogen unter



www.know-how-protect.de

Was wir für Sie tun können – Unsere Beratungsleistungen zum Know-how-Schutz

Wir beraten seit vielen Jahren eine hohe Anzahl an Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen zu know-how-schutzrechtlichen Fragestellungen. Dabei stehen wir unseren Mandanten nicht nur in den Fällen von Betriebsespionage und Geheimnisverrat zur Seite. Wir helfen unseren Mandanten auch dabei, unternehmensintern die erforderlichen know-how-schutzrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen oder Prozesse zu implementieren, um sich effektiv gegen ungewollten Know-how-Abfluss zu schützen. Die Module unserer Beratung zum Know-how-Schutz beinhalten:

Know-how-Schutz-Audits

- Analyse des Schutzes oder der Schutzzfähigkeit wirtschaftlich wertvoller Informationen als geistiges Eigentum;
- Überprüfung der aktuell verwendeten technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sowie der unternehmensinternen Prozesse im Hinblick auf einschlägige rechtliche Anforderungen;
- Identifizierung typischer Gefährdungslagen

Zivil- und strafrechtliche Verfolgung von Geheimnisverrat und Betriebsespionage

- Strafrechtlich vor allem mit dem Ziel der Rückholung von Datenträgern und Beweissicherung für Zivilverfahren;
- Verfolgung von Ansprüchen auf Unterlassung, Herausgabe, Schadensersatz etc., z. B. gegen (Ex-)Mitarbeiter oder Wettbewerber

Anleitung für die Implementierung eines unternehmensspezifischen und übergreifenden Know-how-Schutzkonzepts

- Klassifizierung von Unternehmensgeheimnissen nach Schutzklassen und Sicherheitsstufen mit entsprechenden technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen, wie etwa abgestuften Berechtigungen der Mitarbeiter

Prüfung Ihrer Standardverträge und Standardgeheimhaltungsklauseln

- Arbeitsverträge und Verträge mit externen Mitarbeitern;
- Verträge mit leitenden Angestellten (Geschäftsführer-/Vorstandsverträge);
- Verträge mit (potentiellen) Geschäftspartnern, einschließlich Zulieferern und Subunternehmern;
- Kundenverträge; Besuchererklärungen

Entwurf von Geheimhaltungsvereinbarungen und Wettbewerbsverboten

- Unternehmensinterne Vereinbarungen, wie z. B. Arbeitsverträge und Zusatzvereinbarungen mit Geheimnisträgern oder Geheimhaltungsvereinbarungen mit Geschäftspartnern, Dienstleistern oder Kunden



Schulungen und Workshops zum Know-how-Schutz

- Unternehmensinterner Umgang mit geheimem Know-how: Anleitungen zur Identifizierung, Klassifizierung, Dokumentation und Aufbewahrung von Know-how;
- Belehrungen von Geheimnisträgern;
- Kommunikationsverhalten unternehmensintern sowie in der Öffentlichkeit, in der Presse und in Social Media

Beratung bei Vertragsverhandlungen in know-how-kritischen Projekten

- Forschungs- und Entwicklungsverträge;
- Vorverträge;
- Lizenzverträge;
- Lieferverträge

Know-how-Schutz aus einer Hand

Ihre Ansprechpartner:



Markus Deck, M.C.J.
(University of Texas, Austin)
CMS Düsseldorf
T +49 211 4934 301
E markus.deck@cms-hs.com



Dr. Klaus Ikas
CMS Stuttgart
T +49 711 9764 204
E klaus.ikas@cms-hs.com



Dr. Michael Dorner
CMS München
T +49 89 23807 163
E michael.dorner@cms-hs.com



Michael Kamps
CMS Köln
T +49 221 7716 372
E michael.kamps@cms-hs.com



**Dr. Katharina Garbers-von Boehm,
LL.M.**
CMS Berlin
T +49 30 20360 2401
E katharina.garbers-vonboehm@cms-hs.com



Stefan Lüft
CMS München
T +49 89 23807 160
E stefan.lueft@cms-hs.com



Dr. Nikolas Gregor, LL.M. (Boston)
Maitre en droit
CMS Hamburg
T +49 40 37630 306
E nikolas.gregor@cms-hs.com



Sabine Stier
CMS Köln
T +49 221 7716 243
E sabine.stier@cms-hs.com



Philippe Heinzke, LL.M.
CMS Düsseldorf
T +49 211 4934 301
E philippe.heinzke@cms-hs.com



David Ziegelmayer
CMS Köln
T +49 221 7716 226
E david.ziegelmayer@cms-hs.com

C/M/S/ Law-Now™

Ihr kostenloser juristischer Online-Informationsdienst.

E-Mail-Abodienst für Fachartikel zu vielfältigen juristischen Themen.

www.cms-lawnow.com

C/M/S/ e-guides

Ihre juristische Online-Bibliothek.

Profunde internationale Fachrecherche und juristisches Expertenwissen nach Maß.

eguides.cmslegal.com

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Moskau, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

www.cmslegal.com

CMS-Standorte:

Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Genf, Glasgow, Hamburg, Istanbul, Kiew, Köln, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Maskat, Mexiko-Stadt, Moskau, München, Paris, Peking, Podgorica, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle oder an den Herausgeber. CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.

www.cmslegal.com